

Vorläufige Ausschreibung des Thüringer Basketball Verbandes e.V. für das Spieljahr 2019/2020

| Version | Datum | Status |
|---------|------------|--|
| v1 | 12.04.2019 | vorläufig - rot markierte Bereiche zum Verbandstag zu diskutieren |
| v2 | 01.07.2019 | Anpassung an Ergebnisse des Forums vom 29.06.2019 <ul style="list-style-type: none">• Digitalisierung der Protokolle (§13 Abs. 4)• Spielverlegungen (§22)• Spielmodus Oberliga Damen/Oberliga Herren/Landesliga Herren |

A Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Rechtliche Grundlagen

1. Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die DBB-Spielordnung (DBB-SO), die DBB Jugendspielordnung (DBB-JSO) und die Satzung des TBV unter Berücksichtigung der offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde vom Vorstand des TBV beschlossen.
2. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA), des Deutschen Basketball Bundes (DBB) und des TBV, wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
3. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können während der laufenden Spielperiode nur in begründeten Ausnahmefällen durch die Spielkommission des TBV beantragt werden und bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand des TBV.
4. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß §4 Absatz 1 DBB-Rechtsordnung (DBB-RO) kann in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss des TBV beantragt werden.
5. Mit der Teilnahme der vom TBV ausgeschriebenen Wettbewerbe, Veranstaltungen und Maßnahmen erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass eine elektronische Speicherung aller wettkampfrelevanten Daten (Name, Altersklasse, Verein, Ergebnisse, Statistiken) und eine Veröffentlichung dieser Daten im Internet, in der Datenbank „TeamSL“ sowie in gedruckten Veröffentlichungen des TBV erfolgen kann. Gleichzeitig erklären sich die Teilnehmer und Besucher der vom TBV ausgeschriebenen Wettkämpfe, Veranstaltungen und Maßnahmen damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit diesen Ereignissen entstandenen Fotos, Filmaufnahmen im Internet und in Printmedien ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht werden.

§ 2 Wettbewerbe des TBV

Der TBV schreibt folgende Wettbewerbe aus:

- Oberliga Herren
- Oberliga Damen
- Landesliga Herren
- Landespokal Damen und Herren
- Thüringer Meisterschaft Altersklasse Ü 35
- Thüringer Meisterschaft Altersklasse Ü 40

§ 3 Jugendaufgabe

Bei Teilnahme am Spielbetrieb müssen Vereine die in §7 der Jugendordnung festgelegte Auflage erfüllen. Das gilt nicht für die Teams der Altersklassen Ü35 und Ü40.

§ 4 Haftung

Der TBV und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle und andere Schadensfälle, die nicht aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz resultieren.

§ 5 Anti-Dopingbestimmungen

Es gelten die Bestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die aktuellen Bestimmungen der WADA und der NADA (Verbotslisten etc.). Die Richtlinien sind unter www.nada-bonn.de veröffentlicht. Alle Vereine des TBV sind verpflichtet, ihre Trainer und Sportler über diese Richtlinien zu informieren und im Sinne der Anti- Dopingbestimmungen pädagogisch auf die Heranwachsenden einzuwirken.

§ 6 Gebühren- und Strafenkatalog

Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Gebühren- und Strafenkatalog des TBV.

§ 7 Werbung

1. Werbung auf der Spielkleidung und auf dem Hallenboden sowie Bandenwerbung ist entsprechend den Vorschriften des DBB erlaubt. Diese Vorschriften sind im Jahrbuch des DBB veröffentlicht.
2. Die Vereine sind berechtigt, für jede Mannschaft einen Sponsorennamen in den beim Registergericht eingetragenen Vereinsnamen aufzunehmen.

§ 8 Mannschaftsmeldungen

1. Der Spielbetrieb wird durch die Spielkommission des TBV organisiert.
2. Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb teilnimmt, sind die Angaben laut Meldeformular beim TBV vollständig einzureichen.

3. Die Mannschaftsmeldungen für den Erwachsenen Spielbetrieb haben bis zum **31.05.2019** eingehend auf dem beigefügten Vordruck, für alle Mannschaften des Vereins an folgende Adresse zu erfolgen:

Thüringer Basketball Verband e.V.
Am Stadion 1
07749 Jena

4. Die Meldegebühren richten sich nach Gebühren- und Strafenkatalog.

B Durchführungsbestimmungen für den Seniorenspielbetrieb

§ 9 Einsatzberechtigung für Spieler

1. Die Mannschaftsmeldebögen (eMMB) aller Mannschaften sind nur online in TeamSL zu erstellen. Mit dem Eintrag des Spielers auf der Spielerliste in TeamSL erlangt der Spieler seine Einsatzberechtigung.
2. Senioreneinsatzberechtigungen für Jugendliche der U16 müssen auf dem vorgeschriebenen Formular bei der Geschäftsstelle des TBV beantragt werden. Mit dem Eintrag des Spielers auf der Spielerliste TeamSL Datenbank erlangt der Spieler seine Einsatzberechtigung. Der Eintrag wird durch die Geschäftsstelle des TBV vorgenommen.
3. Jugendliche sind entsprechend der Jugendspielordnung DBB und der Spielordnung DBB einsatzberechtigt.
4. Die Einsatzberechtigung ist für ein Spiel rechtzeitig erteilt, wenn der Spieler vor dem angesetzten Spielbeginn für den jeweiligen Wettbewerb auf dem eMMB (TeamSL) eingetragen ist.
5. Es gibt im Spielbetrieb des TBV keine Einschränkungen zum Einsatz von Ausländern. Die Regularien der FIBA und des DBB (ggf. internationale Freigabe und entsprechende Gebühren) sind aber durch die Vereine zu berücksichtigen. Den Vereinen wird empfohlen, sich **vorab** über die Kosten der Ummeldung beim DBB (Paszstelle) zu erkundigen.

§ 10 Spielhallen

1. Die Spiele der genannten Wettbewerbe sollen in Hallen durchgeführt werden, die den offiziellen FIBA- Regeln entsprechen.
2. Alle Sporthallen, in denen die Punkt- und Pokalspiele stattfinden, müssen die Spielfeldmarkierungen gemäß Art. 2 der FIBA-Spielregeln 2014 besitzen. Dabei gelten die kleinen Spielfeldmaße von 26 x 14 Metern als regelkonform. Für alle Mannschaften im Spielbetrieb sind Hallen mit dieser Markierung Pflicht.

3. Der Sicherheitsabstand beträgt an den Seitenlinien mindestens 100 cm und an der Grundlinie 200 cm.
4. Die Hallen sind mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und den Schiedsrichtern und dem Gastverein ist Zutritt zu gewähren. Das Spielfeld ist spätestens 30 Minuten vor dem Spiel zur Verfügung zu stellen.
5. Die Mindesttemperatur für Spielhallen liegt bei 16°C
6. Der Gastmannschaft und den Schiedsrichtern sind Umkleiden und kostenloses **warmes** Duschen zu ermöglichen.

§ 11 Technische Ausrüstung

1. Die erforderliche Ausrüstung ist in Artikel 3 der Regeln festgelegt.
2. Elektronische Zeitnahme mit digitaler Anzeige, 24/14 Sekunden-Anlage und Ergebnisanzeige sind für alle Vereine verpflichtend und müssen für alle Teilnehmenden am Spiel gut sichtbar sein.
3. Für Spiele der Herren sind Ringe mit Belastungssicherung vorgeschrieben.
4. Dem Gastverein sind zum Aufwärmen drei funktionsfähige Bälle, die den Anforderungen an den Spielball der jeweiligen Spiel- oder Altersklasse entsprechen müssen, zur Verfügung zu stellen.

§ 12 Prüfung und Ausnahmen der Spielhalle und technischen Ausrüstung

1. Die in den Regelung des §10 Abs. 1-3 sowie des §11 Abs. 1-3 festgehaltenen Vorgaben werden vom ersten Schiedsrichter am ersten Heimspieltag kontrolliert und in einem Abnahmeprotokoll bestätigt.
2. Ausnahmen zu den Regelung des §10 Abs. 1-3 sowie des §11 Abs. 1 können für Spielklassen unterhalb der Oberliga Herren und Oberliga Damen bei der Spielkommission mit der Mannschaftsmeldung auf dem dafür bereitgestellten Formular beantragt werden. Die Genehmigung ist kostenpflichtig.

§ 13 Spielberichtsbogen

1. Es dürfen nur vom DBB zugelassene Protokollbögen ab der Ausgabe 04/2012 verwendet werden.
2. Die Eintragungen sind grundsätzlich 4-farbig vorzunehmen.

Grundeintragung: schwarz

1.Viertel: rot

- 2.Viertel: blau
3.Viertel: grün
4.Viertel: schwarz

3. In der Spalte „TA/MMB-Nr.“ sind die letzten 3 Ziffern des Teilnehmers ausweises einzutragen.
4. Der Spielberichtsbogen ist nach Spielende durch den 1. SR zu digitalisieren. Dieser ist innerhalb von 24 Stunden nach Spielbeginn der Spielleitung als Mail zu übersenden. Das Original verbleibt bis zum Ende der Saison beim Heimverein und muss auf Anforderung an den TBV gesendet werden.

§ 14 Ergebnisdienst und Statistik

1. Die Spielergebnisse aller Spiele sind spätestens 12 Stunden nach dem offiziellen Spielbeginn im **DBB Portal „TeamSL“** auf www.basketball-bund.net einzutragen.
2. Bei Ansetzungen am Wochenende sind die Statistiken der Heim- und Gastmannschaften bis 12:00 Uhr des auf den Spieltag folgenden Mittwoch durch den Heimverein einzugeben.
3. Bei Ansetzungen an Wochentagen sind die Statistiken der Heim- und Gastmannschaften spätestens 48 Stunden nach dem offiziellen Spielbeginn durch den Heimverein einzugeben.

§ 15 Trainer

1. Bei allen Spielen der Oberliga Herren muss der Trainer eine gültige Lizenz des DBB besitzen. Diese ist vor Spielbeginn den Schiedsrichtern unaufgefordert vorzulegen.
2. Für Trainer, die nicht im Besitz der erforderlichen Lizenz sind, kann bei der Spielleitung analog der DBB-Lehr- und Trainerordnung eine gebührenpflichtige Übergangslizenz beantragt werden.
3. Erwirbt der Trainer mit der Übergangslizenz im Laufe der Saison (bis 31.05.) eine gültige Lizenz, wird der Betrag mit den Ausbildungskosten verrechnet.
4. Auf dem Anschreibebogen sind neben dem Namen des Trainers die jeweilige Kategorie und die Lizenz-Nummer einzutragen.

§ 16 Schiedsrichtermeldung und -ausbildung durch Vereine

1. Jeder Verein hat für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des TBV in der Oberliga Herren oder Oberliga Damen teilnimmt, zwei einsatzfähige Schiedsrichter gemäß TBV-SRO zu melden, wobei beide Schiedsrichter eine gültige Schiedsrichterlizenz (davon muss mindestens ein SR im Besitz der Lizenzstufe D sein) besitzen müssen.

2. Jeder Verein hat für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des TBV in der Landesliga teilnimmt, einen einsatzfähigen Schiedsrichter gemäß TBV-SRO zu melden.
3. Sämtliche vom Verein gemeldete Schiedsrichter haben über das entsprechende Meldeformular ihre Meldung für den jeweiligen Verein durch Unterschrift zu bestätigen.
4. Pro am Spielbetrieb teilnehmender Mannschaft ist vor bzw. während der laufenden Saison ein Schiedsrichter auszubilden. Die Ausbildungsgebühr wird pro Team in Vorkasse mit der Meldegebühr fällig.
5. Vereine, die neu am Spielbetrieb des TBV teilnehmen, können von der Spielkommission auf Antrag in Ausnahmefällen von der Meldepflicht ganz oder teilweise freigestellt werden.
6. Die Schiedsrichtermeldung hat bis zum **30. Juni 2019** auf dem entsprechenden gesonderten Formular zu erfolgen.

§ 17 Schiedsrichteransetzung

1. Spiele der Hauptrunde der Landesliga Herren werden mit einem Schiedsrichter durch den TBV besetzt. Von den Heimvereinen ist für diese Ansetzungen ein zusätzlicher, vereinseigener SR anzusetzen.
2. Werden diese Vereinsansetzungen nicht wahrgenommen, so werden Strafen entsprechend des Gebühren- und Strafenkatalogs ausgesprochen.
3. Von Vereinen mit einer oder mehreren Mannschaften in der Landesliga Herren, der Oberliga Herren oder der Oberliga Damen ist ein Schiedsrichterwart zu benennen und an den TBV zu melden.
4. Wird von einem Verein kein Schiedsrichterwart benannt und an den TBV gemeldet, so wird eine Strafe entsprechend des Gebühren- und Strafenkatalogs ausgesprochen.
5. Die Schiedsrichteransetzungen werden durch den oder die Schiedsrichteransetzer bzw. durch ein Mitglied der SRK für alle Ligen im Seniorenspielbetrieb durchgeführt.
6. In den Oberligen dürfen keine Schiedsrichter angesetzt werden, welche für einen der beiden beteiligten Vereine nach § 16 Abs. 1 gemeldet sind.
7. Ab den Playoffs oder in Finalturnieren bzw. Finalspielen dürfen keine Schiedsrichter angesetzt werden, welche für einen der beiden beteiligten Vereine nach § 16 Abs. 1 gemeldet sind oder eine sonstige Funktion (bspw. Trainer, Schiedsrichterwart, Vorstand, Abteilungsleiter) in einem der beiden Vereine ausüben.

§ 18 Schiedsrichterabrechnung und -ausgleich

1. In den Oberligen werden die Gebühren und Fahrtkosten zentral durch die Geschäftsstelle des TBV ausgezahlt. Die Vereine leisten hierfür vorab zwei Abschlagszahlungen. In der Landesliga werden die Schiedsrichter durch den Ausrichter (Heimverein) vor dem Spiel bezahlt.
2. Bei Spielen der Landesliga sind die Schiedsrichterkosten auf der Rückseite des Spielprotokolls zu vermerken und der Erhalt ist durch die Schiedsrichter zu quittieren.
3. Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden generell die Kosten für die Fahrt 2. Klasse mit der Bahn und/oder für andere öffentliche Verkehrsmittel erstattet.
4. Nutzt der Schiedsrichter unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit alternative Anreisemöglichkeiten (Mitfahrzentrale u.ä.), können die tatsächlichen Kosten erstattet werden, dies aber nur bis zur Höhe der andernfalls günstigsten Anreisemöglichkeit.
5. Am Ende der regulären Saison wird für alle Ligen im Seniorenbereich ein Schiedsrichterkostenausgleich vorgenommen, in welchem die Kosten für die durch den TBV angesetzten Schiedsrichter berücksichtigt werden.

§ 19 Schiedsrichterpflichten

1. Die Schiedsrichter haben Ihre Tätigkeit 20 Minuten vor dem Spiel umgezogen in der Spielhalle aufzunehmen.
2. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, Ihre Ansetzungen im TeamSL zu bestätigen.
3. Falls ein Schiedsrichter seine Ansetzungen nicht wahrnehmen kann, so hat er sich selbst um Ersatz zu kümmern und die Schiedsrichteransetzer über die Änderung zu informieren.

§ 20 Kampfgericht

1. Der Anschreiber hat seine Tätigkeit spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen. Die übrigen Mitglieder des Kampfgericht haben ihre Tätigkeit spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn aufzunehmen.
2. Dem Anschreiber ist 30 Minuten vor Spielbeginn die mit den Trikotnummern ergänzte TeamSL-Spielerliste vorzulegen.
3. Dieser Liste sind die Identifikationspapiere der am Spiel beteiligten Personen beizufügen. In begründeten Ausnahmefällen darf eine Kopie des Teilnehmerausweises vorgelegt werden. Diese Ausnahmefälle sind vor Spielbeginn bei der Spielleitung zu beantragen. Die weitere Verfahrensweise regelt die Spielleitung.

4. Zur Überwachung des Kampfgerichts darf sich ein Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Kampfrichtertisch aufhalten, dem ein Sitzplatz zwischen Anschreiber und Zeitnehmer zusteht.
5. Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich am Kampfgericht nur die Personen aufhalten, die nach den Spielregeln dazu berechtigt oder vom TBV beauftragt sind.

C Spielbetrieb

§ 21 Spielbedingungen

1. Der Spielplan laut Rahmenterminplan ist für alle Teilnehmenden bindend.
2. Ein Spieltag laut Rahmenterminplan beinhaltet stets Samstag und Sonntag, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen des Bundes oder des Bundeslandes Thüringen.
3. Ansetzungen und Verlegungen von Spielen außerhalb der Spieltage und Reservespieltage der jeweiligen Liga laut Rahmenterminplan sind durch die Spielleitung zustimmungspflichtig.
4. Der Zeitrahmen für die Austragung der Spiele ist wie folgt festgelegt:
Samstag
 - frühester Spielbeginn: 09:00 Uhr
 - spätester Spielbeginn: 20:00 UhrSonntag
 - frühester Spielbeginn: 09:00 Uhr
 - spätester Spielbeginn: 18:00 Uhr
5. Andere Wochentage und Anfangszeiten sind mit Einverständnis des Spielpartners möglich.
6. Der Ausrichter hat den Teilnehmenden (vgl. §5 Pkt. 1 DBB-SO) den freien und ungehinderten Eintritt zu sichern. Die Benennung der Mannschaft (Spieler, Trainer, Trainerassistent) und von bis zu fünf Mannschaftsbegleitern obliegt dem Trainer.
7. Der Ausrichter hat dem Gastverein zehn Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.
8. Inhabern von gültigen Funktionsträgerausweisen des TBV und RLSO ist freier Eintritt zu gewähren und ein angemessener Sitzplatz zur Verfügung zu stellen.
9. Der Ausrichter hat den Vertretern der Medien gegen Vorlage des Presseausweises Arbeitsplätze und Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung zu stellen. In begründeten Ausnahmefällen obliegt die Durchsetzung des Hausrechts auch gegenüber Pressevertretern dem Veranstalter.

§ 22 Spielverlegungen

1. Spielverlegungen für alle Punkt- und Pokalspiele im Seniorenspielbetrieb nach Schließung des Spielplans im Team SL (31.08.2019) sind vom Gegner zustimmungspflichtig.
2. Spielverlegungen für alle Punkt- und Pokalspiele im Seniorenspielbetrieb auf Reservespieltage sind auch vor Schließung des Spielplans durch den Gegner zustimmungspflichtig.
3. Spielverlegungen für alle Punkt- und Pokalspiele im Seniorenspielbetrieb nach Schließung des Spielplans im Team SL (31.08.2019) sind ab der dritten Verlegung kostenpflichtig.
4. Einem Antrag auf Spielverlegung ist zu entsprechen, wenn ein für die Mannschaft gemeldeter Spieler oder deren Trainer zu DBB- oder TBV-Maßnahmen auf Anforderung abgestellt werden. Der Antrag ist unmittelbar nach bekannt werden zu stellen. Im Seniorenbereich kann bei Jugendmaßnahmen der Antrag abgelehnt werden.
5. Spielverlegungen auf Termine nach dem letzten im Spielplan angesetzten Spieltag sind grundsätzlich nicht möglich.

§ 23 Spielmodus Oberliga Damen

1. Die Thüringer Absteiger aus der Regionalliga Südost, alle Mannschaften der Oberliga Thüringen der Vorsaison sowie neue Bewerber erhalten das Teilnahmerecht für die Oberliga Thüringen.
2. Vereine können eine unbegrenzte Anzahl an Mannschaften für die Oberliga Thüringen melden.
3. Zur Ermittlung des Meisters der Oberliga wird die Saison als Hin- und Rückrunde gespielt. Im Anschluss spielen die vier bestplatzierten Teams ein Top 4 Turnier mit den Halbfinals 1 vs. 4 und 2 vs. 3 sowie das Finale und das Spiel um Platz 3.
4. Der Sieger des Finalspiels ist Thüringer Landesmeister.

§ 24 Persönliche Auszeichnungen

1. Im Rahmen der Oberliga Damen werden in der Saison 2019/20 folgende persönliche Auszeichnungen durch den TBV verliehen:

| Auszeichnung | Regularien |
|--|---|
| Top Scorer der Oberliga Damen (Hauptrunde) | <ul style="list-style-type: none"> • Höchster Durchschnitt der erzielten Punkte pro Spiel nach den offiziellen Statistiken im TeamSL • Mindestens 50% der Spiele absolviert |
| Playoff MVP | <ul style="list-style-type: none"> • Wertvollste Spielerin während der Playoffs der OLD |

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Die Rahmenbedingungen zur Wahl werden im Laufe der Saison durch die Spielkommission festgelegt |
|--|--|

§ 25 Auf- und Abstiegsregelung Oberliga Damen

1. Der Landesmeister der Saison erhält das Startrecht in der Regionalliga Südost.
2. Bei Hinderung oder Verzicht des Landesmeisters geht das Startrecht an den Zweitplatzierten über. Bei dessen Hinderung oder Verzicht geht das Startrecht an den Drittplatzierten über.

§ 26 Spielmodus Oberliga Herren

1. Die Oberliga Thüringen besteht in der Saison 2019/20 aus bis zu 10 Mannschaften. Die Thüringer Absteiger aus der 2. Regionalliga Südost, Gruppe Nord, alle Mannschaften der OLH mit Ausnahme der Absteiger sowie die Aufsteiger aus der Landesliga Thüringen erhalten das Teilnahmerecht für die Oberliga Thüringen.
2. Alle Vereine erhalten die Möglichkeit, eine 2. Mannschaft des Vereins, wenn diese sich sportlich dafür qualifiziert hat, in der Oberliga Herren spielen zu lassen.
3. Die Spielkommission hat die Möglichkeit, bis zum 30.06.2019 bis zu zwei kostenpflichtige Wildcards für die Oberliga Herren zu vergeben. Diese können durch Vereine bei der Spielkommission auf dem dafür bereitgestellten Formular beantragt werden.
4. Zur Ermittlung des Meisters der Oberliga wird die Saison als Hin- und Rückrunde gespielt. Im Anschluss spielen die vier bestplatzierten Teams Halbfinals 1 vs. 4 und 2 vs. 3 sowie ein Finale und ein Spiel um Platz 3.
5. Der Sieger des Finalspiels ist Thüringer Landesmeister.

§ 27 Auf- und Abstiegsregelung Oberliga Herren

1. Der Landesmeister erhält das Startrecht in der Regionalliga Südost, Gruppe Nord.
2. Bei Hinderung oder Verzicht des Landesmeisters geht das Startrecht an den Zweitplatzierten, bei dessen Hinderung auf den Drittplatzierten über.
3. Übersteigt nach Aus- und Eingliederung der Auf- und Absteiger der Regionalliga Südost, Gruppe Nord sowie der Landesliga Thüringen die Anzahl der Mannschaften mit Anwartschaftsrecht für die Oberliga 10, steigen die in der Abschlusstabelle der Oberliga am schlechtesten platzierten Mannschaften in die Landesliga ab.

§ 28 Persönliche Auszeichnungen

- Im Rahmen der Oberliga Herren werden in der Saison 2019/120 folgende persönliche Auszeichnungen durch den TBV verliehen:

| Auszeichnung | Regularien |
|---|---|
| Top Scorer der Oberliga Herren (Hauptrunde) | <ul style="list-style-type: none"> Höchster Durchschnitt der erzielten Punkte pro Spiel nach den offiziellen Statistiken im TeamSL Mindestens 50% der Spiele absolviert |
| Playoff MVP | <ul style="list-style-type: none"> Wertvollster Spieler während der Playoffs der OLH Die Rahmenbedingungen zur Wahl werden im Laufe der Saison durch die Spielkommission festgelegt |

- Die Verleihung der persönlichen Auszeichnungen erfolgt im Rahmen des Finaltags beim Final Four der Oberliga Herren durch einen Vertreter des TBV.

§ 29 Spielmodus Landesliga Herren

- Die Landesliga Thüringen wird in der Saison 2019/20 in zwei Staffeln eingeteilt.
- Vereine können eine unbegrenzte Anzahl an Mannschaften für die Landesliga Herren melden.
- Der Meister der Landesliga und die beiden Aufsteiger in die Oberliga werden in Play Offs ermittelt. Die Erstplatzierten jeder Staffel treten gegen die Zweitplatzierten der jeweils anderen Staffel an. Die Erstplatzierten der Staffeln erhalten das Heimrecht. Die beiden Sieger bestreiten das Finale der Landesliga, die beiden Verlierer das Spiel um Platz 3. Jene Mannschaften, die in der regulären Saison das bessere Verhältnis aus Siegen und Niederlagen erzielt haben, erhalten jeweils das Heimrecht. Haben beide Mannschaften das gleiche Verhältnis aus Siegen und Niederlagen entscheidet der Staffelleiter per Los über das Heimrecht.

§ 30 Aufstiegsregelung Landesliga Herren

- Sollten Teilnahmeberechtigte an den Play Offs auf die Teilnahme verzichten, so geht das Teilnahmerecht an den Drittplatzierten über.
- Der Sieger des Finals ist Meister der Landesliga Thüringen. Die beiden Erstplatzierten erhalten das Startrecht in der Oberliga Thüringen.
- Bei Hinderung oder Verzicht eines oder beider Aufstiegsberechtigten gehen die Startrechte an den Dritt- und Viertplatzierten über.

§ 31 Spielmodus Seniorenspielbetrieb Ü35 und Ü40

Über den Spielmodus im Seniorenspielbetrieb Ü35 und Ü40 wird nach Eingang der Meldungen entschieden.

§ 32 Spielplan

Die genauen Spielpaarungen werden nach Meldeschluss den Mannschaften schnellstens bekannt gegeben, damit die Mannschaften die Spielhallen binden können. Der Spielplan wird kurzfristig in der Team SL-Datenbank bekannt gegeben. Die Spieltermine, Uhrzeit und Spielhallen einzelner Mannschaften sind durch die Vereine selbst in der Team SL-Datenbank bis **15.08.2019** einzugeben. Änderungen von Spielterminen sind eigenständig zwischen den Vereinen bis zum **31.08.2019** zu vereinbaren. Am **01.09.2019** wird die Terminbearbeitung für die Vereine im Team SL geschlossen. Alle Spielverlegungen nach dem Termin werden kostenpflichtig bearbeitet.

§ 33 Pokalwettbewerbe

1. Die Spieltermine für die Pokalspiele im Erwachsenenbereich sind dem TBV Rahmenterminplan zu entnehmen. Die Teilnahme am Pokalwettbewerb des TBV ist für alle Mannschaften freiwillig. Die Teilnahme mit mehreren Mannschaften ist möglich. Die Meldung für den Pokalspielbetrieb hat mit der Mannschaftsmeldung bis zum **31. Mai 2019** zu folgen.
2. Für die Ausrichtung des Pokalfinals können Bewerbungen bis zum 06.01.2019 an die Geschäftsstelle des TBV gerichtet werden.
3. An Pokalspielen können nur Spieler teilnehmen, welche einen für den Verein gültigen Teilnehmerschein des DBB besitzen. Haben Vereine mehrere Mannschaften gemeldet, ist jede(r) Spieler(in) nur in genau einer Mannschaft im gesamten Pokalwettbewerb einsatzberechtigt.
4. Für alle teilnehmenden Mannschaften am TBV Pokal sind die Vereine verpflichtet, vor dem jeweils ersten Pokalspiel der Mannschaft einen formlosen Meldebogen (Spieler, TNA Nummer) in Textform an die TBV GS zu senden. Nachmeldungen sind jederzeit möglich und müssen vor dem ersten Einsatz eines Spielers ebenfalls in Textform an die TBV GS erfolgen.
5. Die Pokalspiele des Erwachsenenbereiches werden im KO-System ausgetragen. Die jeweils niederklassigere Mannschaft hat bis einschließlich Halbfinale Heimrecht.
6. Die Klasse der Mannschaft ergibt sich aus der Ordnungszahl der Mannschaft und deren Ligazugehörigkeit.
7. Ab Halbfinale werden nur Spielhallen zugelassen, welche mindestens für die Oberliga Herren genehmigt sind.
8. Spielprotokolle sind analog den Regelungen im sonstigen Spielbetrieb durch den Heimverein an die Spielleitung Pokal zu senden. (siehe §13 Nr. 4)

9. Die Ergebnismeldung hat unmittelbar nach Spielschluss, spätestens bis Montag 08.00 Uhr in die Team- SL Datenbank zu erfolgen.

§ 34 Persönliche Auszeichnungen zum Pokalfinale

1. Im Rahmen der Pokalfinals Spiele wird in der Saison 2019/20 folgende persönliche Auszeichnung durch den TBV verliehen:

| Auszeichnung | Regularien |
|---------------------|--|
| MVP des Finalspiels | <ul style="list-style-type: none">• Wertvollster Spieler/wertvollste Spielerin des Pokalfinalspiels• Die Rahmenbedingungen zur Wahl werden im Laufe der Saison durch die Spielkommission festgelegt |

2. Die Verleihung der persönlichen Auszeichnungen erfolgt im Rahmen des Finaltags durch einen Vertreter des TBV.